

Pet 3-19-05-06-016662

63477 Maintal

Außenpolitik

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.05.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent fordert, dass die Bundesrepublik Deutschland West-Jerusalem als Regierungssitz des Staates Israel anerkennt und die Bundesregierung dies offiziell verkündet.

Der Petent führt im Wesentlichen aus, dass in West-Jerusalem das israelische Parlament, Ministerien und das Präsidialamt des Staates Israel ansässig seien. Auch die offiziellen Besuche von ausländischen Regierungsvertretern und Botschaftern erfolgten in West-Jerusalem. Dies gelte seit der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen im Jahr 1965 zum Staat Israel auch für die deutschen Regierungsvertreter. West-Jerusalem werde bereits von anderen Staaten wie Russland und Australien offiziell als Regierungssitz und als Hauptstadt anerkannt. Die offizielle Anerkennung West-Jerusalems als Regierungssitz stelle auch keinen Verstoß gegen die UN-Resolutionen dar, da es international anerkannt sei, dass der Regierungssitz und die Hauptstadt eines Staates nicht identisch sein müssten. Auf die weiteren Ausführungen des Petenten in der Petition wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 45 Mitzeichnende an und es gingen 26 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt (AA) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis dieser

Prüfung stellt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt dar:

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Zwei-Staaten-Lösung im israelisch-palästinensischen Konflikt. Jedoch ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die weitere Klärung des Nahostkonfliktes zwischen den Parteien erfolgen muss und eine Einschaltung Dritter unterbleiben soll. Dies gilt vor allem für jene Fragen, bei denen die Parteien selbst vereinbart haben, sie im Rahmen von Endstatusverhandlungen zu klären, also insbesondere für den endgültigen Status von Jerusalem. Ein dauerhafter Frieden ist in der Region aus Sicht der Bundesregierung nur möglich, wenn die betroffenen Staaten einvernehmlich eine diesbezügliche Lösung finden.

Diese Haltung entspricht auch den international anerkannten Parametern für den Nahostfriedensprozess, wie sie in den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen festgehalten und für völkerrechtlich verbindlich erklärt wurden, zuletzt in Resolution 2334 (2016). Eine Anerkennung jeglicher israelischer Souveränität wäre mit dem Völkerrecht nicht vereinbar. Die Bundesregierung betrachtet daher einseitige Schritte durch die Parteien, aber auch durch Dritte, welche den Status von Jerusalem in jedweder Weise präjudizieren, als Hindernisse für den Nahostfriedensprozess. Es ist zu betonen, dass dies nicht nur für die Frage der Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt, sondern ebenfalls als Regierungssitz gilt. Auch die Europäische Union wird in Jerusalem keine Änderung anerkennen, wenn sie nicht zwischen beiden Seiten vereinbart wurde.

Soweit der Petent offizielle Besuche von deutschen Regierungsvertretern in West-Jerusalem anspricht, ist klarzustellen, dass die von der Bundesregierung geführten Amtsgeschäfte mit den Regierungsstellen des Staates Israel in West-Jerusalem stets über ihre Botschaft in Tel Aviv erfolgen. In Anwendung der Resolution 478 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen wird die Deutsche Botschaft in Israel ihren Sitz auch weiterhin in Tel Aviv haben.

Im Hinblick auf eine dauerhafte Beilegung des Konfliktes lehnt die Bundesregierung es ab, zum jetzigen Zeitpunkt Jerusalem als Regierungssitz Israels anzuerkennen. Dies gilt unabhängig von der zentralen und historischen Bedeutung Jerusalems für das jüdische Volk und den Staat Israel. Im Interesse einer friedlichen Klärung verfolgen der Deutsche

Bundestag und die Bundesregierung eine Politik, die auf den Dialog der beteiligten Staaten setzt.

Der Petitionsausschuss unterstützt die Position der Bundesregierung zu einer Zwei-Staaten-Lösung. Darüberhinausgehende Maßnahmen lehnt er jedoch aus den zuvor genannten Gründen ab, sofern sie nicht von den Konfliktparteien einvernehmlich gebilligt werden. Somit hält er eine einseitige Anerkennung West-Jerusalems als Regierungssitz für nicht angebracht und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.